



# Bekanntmachung

## Gemeinde Ettringen

### Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) Bebauungsplan „Nördlich der Gotenstraße“

#### 1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB

In der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2019 wurde die Aufstellung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße“ beschlossen.

Die Grundstücke mit der Fl. Nr. 804/1 und 810/1 (Gotenstraße) der Gemarkung Ettringen haben eine Größe von ca. 1,25 ha und befinden sich auf der Nordseite der aktuell vorhandenen Gotenstraße.

Mit der Ausarbeitung des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße“ wurde das Planungsbüro Josef Tremel, Pröllstr. 19, 86157 Augsburg, beauftragt.

Die Gemeinde Ettringen beabsichtigt im westlichen Bereich von Ettringen, nördlich des bestehenden Gewerbegebietes, entlang der Gotenstraße, eine Erweiterung für eine gewerbliche Ansiedlung.

#### 2. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Der in der Gemeinderatssitzung vom 22.07.2019 gebilligte Entwurf des Bebauungsplanes „Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße“ besteht aus der Planzeichnung, dem Textteil und der Begründung, und liegt im Rathaus der Gemeinde Ettringen, Siebnacher Str. 1, in 86833 Ettringen (Zimmer-Nr. 4) in der Zeit vom

**26. September 2019 bis zum 29. Oktober 2019**

im Rahmen der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zur Einsichtnahme öffentlich aus. Die Planunterlagen können ebenfalls online auf der Homepage der Gemeinde Ettringen [www.ettringen.de](http://www.ettringen.de), Rubrik „Aktuelles, Öffentliche Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

In dieser Zeit besteht die Möglichkeit Anregungen und Stellungnahmen zum Entwurf „Gewerbegebiet Nördlich der Gotenstraße“ schriftlich oder zur Niederschrift vorzubringen.

Ettringen, 13.09.2019

Robert Sturm  
1. Bürgermeister

Angeheftet am 17.09.2019

Abgenommen am 31.10.2019